

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-079

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
 SB Frau Vogt

Erstellungsdatum: 21.05.2015
 Aktenzeichen 37.11.00 E-02/15

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
11.06.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
18.06.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen** durch

Herrn Peter Söchting geb. am 27.04.1961
 wohnhaft Schulplatz 3
 Parchen, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Peter Söchting wird mit Wirkung vom 18.06.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Parchen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Paul Karle)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Peter Söchting wurde im Mai 2009 durch die Stadt Genthin erstmalig in diese Funktion berufen. Nach Ablauf des Berufungszeitraumes machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Parchen am 24.04.2015 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet. Der Vorschlag für Herrn Peter Söchting wurde einstimmig bestätigt.

Herr Peter Söchting verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „stellvertretender Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Peter Söchting zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Parchen zu berufen.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: